Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1043

SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

«Institution»

Herr
Jan Kürschner
Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Ansprechpartner
Michaela Sintke
Durchwahl
0431.570050-28
Aktenzeichen
402.404

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 06.03.2023

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/326

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Kürschner,

gerne nehmen wir zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein – Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/236 Stellung.

In der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme.

Mit den besten Grüßen

Michaela Sintke

Stellungnahme der Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter des SHLKT zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG Drucksache 20/326

Vorweg sei zur Kenntnis gegeben, dass wir (die kommunalen Jobcenter der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und die Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter des SHLKT) mit den Punkten, die im Folgenden nicht kommentiert werden, einverstanden sind bzw. die Änderungen begrüßen, da sie eine Konkretisierung für die Erfüllung des Gesetzes darstellen.

3. In § 3 (2) werden folgende neue Punkte 7. und 8. eingefügt: "7. den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsleistungen und psychotherapeutischen Angeboten; 8. den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, insbesondere in der Pflege;"

Kommentar: Wir begrüßen es, dass der Zugang zu diesen Leistungen allen Menschen ermöglicht und erleichtert wird. Im Psychotherapeutischen Bereich nehmen wir in der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung wahr. Es gilt also diesen Bereich auszuweiten. Für Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu Angeboten noch deutlich schwieriger, durch die Sprachbarriere. Viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten nicht mit Sprachmittlung. Hier braucht es spezialisierte Angebote.

6. Der § 4 wird wie folgt neu gefasst: "(1) Für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache von zentraler Bedeutung. Das Land unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund ab ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache und gewährleistet den Zugang zu kostenlosen Deutschkursen unabhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status der Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den Deutschkursen ist ein angemessenes Angebot an Kinderbetreuung sicherzustellen.

Kommentar: Die Ausführungen unter § 4 begrüßen wir und weisen darauf hin, dass zur Erfüllung eine Erweiterung von Sprachkursangeboten und Kindertagesstätten-Plätzen erforderlich ist. Dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits für fast alle Neuzugewanderten ein theoretisches Angebot vorsieht, nehmen wir dabei wahr. Dieses schlägt sich in der Fläche noch nicht nieder, da häufig Kursträger, Lehrpersonal und Räumlichkeiten fehlen.

17. In § 13 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt: "(5) Der Beirat ist geschlechterparitätisch ausgewogen zu besetzen. Hierbei sind die Plätze der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund in jedem Fall geschlechterparitätisch zu besetzen."

Kommentar: Wir begrüßen das Ziel der geschlechterparitätischen Besetzung ausdrücklich. Dabei sollte Eignung und Bereitschaft auch eine Rolle spielen.